

**Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21.02.2018 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	518.853.094,81
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-467.883.409,74
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>50.969.685,07</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	17.860.657,63
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-2.405.901,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>15.454.756,63</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>66.424.441,70</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	503.990.858,05
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-403.933.050,22
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>100.057.807,83</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.930.543,33
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-118.123.254,98
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-55.192.711,65</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>44.865.096,18</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.948.213,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11.362.595,04
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-3.414.382,04</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>41.450.714,14</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-32.065.504,93
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>14.437.542,27</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>9.385.209,21</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>23.822.751,48</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.173.547,54
3.2	Sachvermögen	1.195.099.083,72
3.3	Finanzvermögen	429.276.144,87
3.4	Abgrenzungsposten	27.141.581,17
3.5	Nettoposition	
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>1.652.690.384,30</b>
3.7	Basiskapital	1.008.517.964,67
3.8	Rücklagen	270.634.327,10
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	179.897.578,32
3.11	Rückstellungen	29.808.083,48
3.12	Verbindlichkeiten	147.515.416,69
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16.317.014,04
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>1.652.690.384,30</b>

**4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen**  
 (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

**Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses**

Stufen der ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgelegene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	Ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	15.454.756,63	50.969.685,07	0,00	0,00	0,00	129.686.945,50	71.197.559,60	1.071.568.504,08
2 Abdeckung vorgelegener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		50.969.685,07				50.969.685,07		
4 Verrechnung eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	15.454.756,63						15.454.756,63	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgelegenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						180.656.630,57	86.652.316,23	1.071.568.504,08
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Abs. 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Endbestände						180.656.630,57	86.652.316,23	1.071.568.504,08
<b>Änderung Basiskapital aufgrund Berichtigung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz</b>								
16 Berichtigungen der Wertansätze der Eröffnungsbilanz durch Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 63 Abs. 1 GemHVO								-63.050.539,41
17 Endbestand Basiskapital								1.008.517.964,67

Ulm, den 27.11.2017



Gunter Czisch  
 Oberbürgermeister